



Landkreis Trier-Saarburg

Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 2620 • 54216 Trier

Kreisverwaltung
Kundenreaktionsmanagement

Raum [REDACTED]
Tel: (0651) 715- [REDACTED]
Fax: (0651) 715- [REDACTED]
kundenreaktion@trier-saarburg.de

Unser Zeichen: 23/21-LTranspG/KRM
Ihr Zeichen:

07. September 2021

Antrag nach dem Landestransparenzgesetz; hier: Formatvorlagen des Meldeformulars für dringende Warnmeldungen des Landkreises an die Rundfunkanstalten

Sehr geehrte [REDACTED]

wir beziehen uns auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 10. August 2021 nach § 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzgl. Ihrer Fragestellungen zu Formatvorlagen des Meldeformulars für dringende Warnmeldungen des Landkreises an die Rundfunkanstalten.

Nachfolgend gehen wir nach Rücksprache mit der Fachabteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr auf die von Ihnen gestellten Fragen/Anliegen ein:

Frage 1:

Wir verweisen auf das beigefügte Dokument „Meldeformular MoWaS - Warnung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz“.

Frage 2:

Die zuvor genutzte Fassung wurde aus Sicherheitsgründen gelöscht, so dass diese nicht mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Diesbezügliche Nachfragen kann ggfls. das Referat Krisenmanagement, Brand- und Katastrophenschutzrecht des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz beantworten.

Frage 3:

Der Einsatzleiter hat die Meldungen an die Leitstelle übermittelt. Bei der Leitstelle kommt dann das MoWaS-Vollsystem zur Anwendung.



Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Willy-Brandt-Platz 1 • 54290 Trier • Tel: (0651) 715-0
Internet: www.trier-saarburg.de • E-Mail: kv@trier-saarburg.de • Fax: (0651) 715-200
Sparkasse Trier • IBAN: DE24 5855 0130 0000 0004 30 • BIC: TRISDE55XXX
Volksbank Trier • IBAN: DE07 5856 0103 0000 1380 00 • BIC: GENODED1TVB



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Widerspruchs erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf

dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

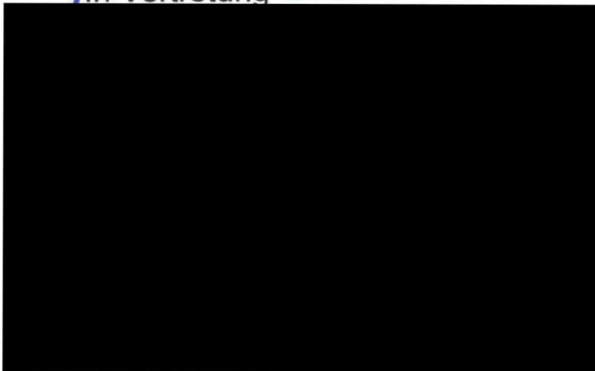
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur¹ zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter

<http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de>

aufgeführt sind. Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, sich an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit zu wenden.

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Meldeformular MoWaS - Warnung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz

Elektronisch ausfüllen oder leserlich schreiben und an die örtlich zuständige Leitstelle senden.



Datum:	Uhrzeit:	Meldungs-Nr.:
Entstehungszeit (Alarmierung, Meldungseingang):		

Einsatzleitung	<input type="checkbox"/> Kommune <input type="checkbox"/> Landkreis / kreisfr. Stadt	Alarmstufe (gem. FüRi):
Einsatzstelle	PLZ und Ort:	Landkreis:
Ereignis		
Leitstelle	Örtlich zust. Leitstelle:	Telefon:
Einsatzleiter	Name:	Funktion:
Erreichbarkeit	Telefon für Rückfragen:	Fax o. Mail für Bestätigung:

Warnbereich (Ortsname(n) mit Postleitzahl(en) und/oder Landkreis(e)/kreisfreie Stadt)

<input type="checkbox"/> Warnstufe 1 - Hoch	Die Warnstufe 1 hat höchste Priorität. Sie hat programmunterbrechende Funktion und muss von Hörfunk und Fernsehen sofort wörtlich übermittelt werden. Sie darf nur bei besonderen Gefahren, die zahlreiche Menschen gefährden, ausgelöst werden.
<input type="checkbox"/> Warnstufe 2 - Mittel	Die Warnstufe 2 kann inhaltlich angepasst werden und wird unabhängig vom Zeitpunkt, z.B. in den nächsten Nachrichten, gesendet. Der Verfasser kann wählen, ob nur regionale oder auch überregionale Medien angesprochen werden. Beispiel: Ausfall des Notrufes 112, Hinweis Türen und Fenster geschlossen halten, Feuerwehrhäuser besetzt wegen Stromausfall.
<input type="checkbox"/> Warnstufe 3 - Niedrig	Fortlaufende Sachstands- oder Hintergrundinformationen zur Warnlage.
<input type="checkbox"/> Aktualisierung	Fortlaufende Sachstands- oder Hintergrundinformationen zur Warnlage die aktualisiert werden müssen.
<input type="checkbox"/> Entwarnung	Ist für die Entwarnung der zuvor gesendeten Warnung.

Auszulösende Endgeräte (die z.Zt. in RLP verfügbar sind)

<input type="checkbox"/> Medien Landesweit (z.B. SWR / RPR) und Regional / Lokal	<input type="checkbox"/> Warnapps (z.B. NINA, KATWARN)
<input type="checkbox"/> Medien Bundesweit (z.B. ARD / ZDF)	<input type="checkbox"/> Sirenen

Warnmeldung und Handlungsanweisung für die Bevölkerung!
Verwenden Sie das folgende Hilfsmittel zur Texterstellung (Seite 2)!

Informationsquelle für weitere Infos! (Bevölkerungsinformation)

Telefon für Rückfragen der Bürger (Hotline):

Homepage:

Für die Warnmeldung verantwortliche – von der Einsatzleitung beauftragte – Person

Name, Funktion	Unterschrift
----------------	--------------

Bearbeitungsvermerk von der auslösenden Stelle

Auslösung am _____ um _____

Rückmeldung: per Fax / Mail an _____@add.rlp.de
per Telefon an: ADD Rufbereitschaft _____

Meldeformular MoWaS - Warnung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz

Hilfsmittel zur Texterstellung zur Warnung / Information der Bevölkerung

WARNTTEXT

HANDLUNGS-
EMPFEHLUNG

Die Feuerwehr bittet um folgende Durchsage:

Infolge einer(s)

- betrieblichen Störung
- technischen Störung
- Explosion
- Brandes
- Unfalles
- Schadensfalles
-

am gegen Uhr

in (Ortsangabe)

bei (z.B. bei Firma)

wurde(n) (ein(e))

- ungefährlicher Stoff
- Schadstoff
- Schadstoff mit giftiger Wirkung
- Gaswolke
- Brandgase
-

freigesetzt.

Es kann zu

- Geruchsbelästigungen
- Explosionsgefahren
- gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Husten, Augenbrennen oder Übelkeit
- Schadstoffniederschlag
- Verschmutzungen
- Sichtbehinderungen
-

kommen.

Die Bewohner der betroffenen Gebiete werden aufgefordert

- Gebäude aufzusuchen
- in ihrer Wohnung zu verbleiben
- Fenster und Türen zu schließen
- Lüftungs- und Klimaanlage abzuschalten
-

Autofahrer werden aufgefordert, den Bereich großräumig zu umfahren

Freitext bzw. Allgemeine Hinweise:

DURCHSAGE

- Entwarnung -

Die im Bereich
gemeldete Gefahr besteht nicht mehr!